

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag Nordrhein-Westfalen 16. Wahlperiode
Vorlage
16/3477
alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Drucksache 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 10 - **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Votum

Der Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - wird in der geänderten Fassung angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) der Landesregierung, Drucksache 16/9300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz fallende Einzelplan 10 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 23. September 2015 und 18. November 2015 beraten. In der Sitzung am 18. November 2015 war die Ergänzung der Landesregierung, Drucksache 16/10150 ebenfalls Gegenstand der Beratungen.

In die Beratungen sind die Vorlagen 16/3199 und 16/3217 eingeflossen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 18. November 2015 statt.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von der CDU-Fraktion wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge vorgelegt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 10 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Friedhelm Ortgies
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
	SPD Grüne	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 62 Pferdezucht und Pferdesport Titel 892 62 Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="center">2016</td> <td align="center">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td align="right">200.000 Euro</td> <td align="right">200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td align="right">50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td align="right">250.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Mit der Erhöhung soll das Balve-Optimum, deutschen Meisterschaften im Dressur- und Springreiten, gefördert werden. Diese Meisterschaften sind außerhalb internationaler Veranstaltungen das zentrale Event für unsere deutschen Top-Reiter und Reiterinnen; es dient auch als Qualifikation für Weltmeisterschaften oder Olympische Sommerspiele.</p>		2016	Ansatz lt. HH 2015	von	200.000 Euro	200.000 Euro	um	50.000 Euro		auf	250.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	2016	Ansatz lt. HH 2015													
von	200.000 Euro	200.000 Euro													
um	50.000 Euro														
auf	250.000 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- on/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	Kapitel 10 020 Titelgruppen 71 Zwecke Titel 686 71 Erhöhung des Baransatzes 2016 von 268.800 Euro um 268.800 Euro auf 537.600 Euro Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen 2016 von 200.000 Euro um 70.000 Euro auf 270.000 Euro Begründung: Durch das Ökologische Jagdgesetz NRW wurde der Abschuss von Haus- katzen grundsätzlich untersagt. Die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz von Flora und Fauna erfordern grundlegende Maßnahmen zur nachhaltigen Eindämmung der Katzenpopulation. Ein wirksames Mittel hierfür ist die Katzenkastration. Mit den Geldern sollen insbesondere die Tierschutzvereine unterstützt werden, um herrenlose Katzen kastrieren lassen zu können.	Allgemeine Bewilligungen Tiergesundheit, veterinärbehördliche Sonstige Zuschüsse Ansatz lt. HH 2015 0 Euro 0 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

	Die Fraktionen gehen davon aus, dass die Erläuterungen entsprechend angepasst werden.	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 Titel 892 63 Erhöhung des Baransatzes: 2016 von 12.010.000 Euro um 2.400.000 Euro auf 14.410.000 Euro <u>Begründung:</u> Das Programm fördert verschiedene Maßnahmen im Bereich rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energieeinsparung. Da Maßnahmen in diesem Bereich zur Erreichung der Klimaschutzziele auf Bundes- und Landesebene sowie zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen dringend notwendig sind und das Programm vermehrt nachgefragt wird, besteht die Notwendigkeit, den Baransatz zu erhöhen. Die dauerhafte Erhöhung der Haushaltsmittel ist insbesondere vorgesehen für: - die Befriedigung der erhöhten Nachfrage beim Programm Progres.Markteinführung, - Fortsetzung des Projektes Energiearmut, - Ausweitung neuer Programmbestandteile zur Speicherförderung	Klimaschutz; Immissionsschutz Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Ansatz lt. HH 2015 12.010.000 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- on/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	Kapitel 10 060 Titelgruppe 65 Titel 686 65 im Inland Erhöhung des Baransatzes: 2016 von 0 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro <u>Begründung:</u> Ab 2016 ist vorgesehen, die Maßnahmen des Klimaschutzplans NRW umzusetzen, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes NRW erreichen zu können. Hierfür werden zusätzliche Mittel benötigt.	Allgemeine Bewilligungen Klimaschutz Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Ansatz lt. HH 2015 0 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	Kapitel 10 400 braucherschutz Titel 892 00 Erhöhung des Baransatzes: 2016 von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 750.000 Euro Erhöhung der VE: 2016 von 300.000 Euro um 90.000 Euro auf 390.000 Euro <u>Begründung:</u> Die Förderung der Tierheimsanierung ist in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Die finanzielle Situation der Tierschutzvereine ist in den letzten Jahren immer schlechter geworden. Deshalb soll eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung der Tierheimsanierungen erfolgen. Da Investitionsmaßnahmen teilweise aufwendig sind und nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können, werden auch weitere Verpflichtungsermächtigungen (+ 90.000 VE) benötigt.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Ansatz lt. HH 2015 500.000 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

	Die Fraktionen gehen davon aus, dass die Mittelfristige Finanzplanung entsprechend angepasst wird.	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung Titel 686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2016</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der VE:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2016</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 250.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Haushaltsvermerk Nr. 3 der Titelgruppe 77 ist wie folgt neu zu fassen: „Ausgaben über 350.000 EUR dürfen bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 und bis zu 330.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 und Titelgruppe 75.“</p> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen:</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 0 Euro	0 Euro	um 250.000 Euro		auf 250.000 Euro		2016		von 0 Euro		um 250.000 Euro		auf 250.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016	Ansatz lt. HH 2015																		
von 0 Euro	0 Euro																		
um 250.000 Euro																			
auf 250.000 Euro																			
2016																			
von 0 Euro																			
um 250.000 Euro																			
auf 250.000 Euro																			

	<ul style="list-style-type: none">- für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Bereich der außerschulischen Umweltbildung,- zur landesweiten Koordinierung der am Netz beteiligten Einrichtungen. Sie dienen auch der Informations- und Aufklärungsarbeit aller Art, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte implementiert,- für die Förderung von Bildungseinrichtungen freier und sonstiger Träger, mit denen Kinder und Jugendliche insbesondere aus benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen erreicht werden können. <p>Um eine nachhaltige Förderung der Umweltbildungseinrichtungen zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen notwendig.</p> <p>Die Fraktionen gehen davon aus, dass die Mittelfristige Finanzplanung entsprechend angepasst wird.</p>	
--	---	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 10
im Ausschuss für Haushalt und Finanzen
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis												
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 10 040 Verbraucherschutzangelegenheiten Titel 686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2016</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.514.000</td> <td style="text-align: right;">2.200.000</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">230.000</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.744.000</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2016 erstmalig den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) übernehmen. Das Thema „Wertschätzung von Lebensmitteln und nachhaltiger Konsum“ stellt einen thematischen Schwerpunkt des Vorsitzjahres dar. Deshalb sollen zusätzlich gezielte Maßnahmen zu dieser Thematik herausgestellt werden.</p>		2016	Ansatz lt. HH 2015	von	2.514.000	2.200.000	um	230.000	-	auf	2.744.000		CDU SPD FDP GRÜNE
	2016	Ansatz lt. HH 2015													
von	2.514.000	2.200.000													
um	230.000	-													
auf	2.744.000														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis						
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 Titel 683 67</p> <p>Allgemeine Bewilligungen Einzelbetriebliche Maßnahmen Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes: 2016 von 862.100 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.862.100 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015 862.100 Euro</p> <p>Erhöhung der VE 2016 von 1.320.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 3.320.000 Euro</p> <p>Ergänzung in den Erläuterungen zu Titel 683 67: Ausgaben für folgende Maßnahmen:</p> <p>11. Umsetzung regionaler bürgerschaftlich getragener Entwicklungsstrategien</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">2016</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">2015</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.000.000</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Im Rahmen des Wettbewerbs um die LEADER-Förderung in Nordrhein-Westfalen sind unter großem bürgerschaftlichen Engagement landesweit</p>	2016	2015	EUR	EUR	2.000.000	-	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016	2015								
EUR	EUR								
2.000.000	-								

zahlreiche regionale Entwicklungsstrategien erarbeitet worden, die für weite Teile des Landes innovative und integrierte Lösungsansätze für die aktuellen demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der ländlichen Räume beinhalten.

Aufgrund beschränkter finanzieller Kapazitäten im „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020“, konnte im Rahmen des Förderwettbewerbs nur ein Teil der betroffenen Initiativen als LEADER-Region zugelassen werden und damit einen Förderzugang für die Umsetzung der erarbeiteten Entwicklungsstrategien erhalten.

Nach Einschätzung des mit der Auswahl der LEADER-Regionen beauftragten Expertengremiums beinhalten aber - über die Ausgewählten hinaus - eine Reihe dieser Entwicklungsstrategien ebenfalls lohnenswerte Ansätze für eine erfolgreiche Regionalentwicklung und werden daher als förderwürdig qualifiziert.

Mit der Veranschlagung zusätzlicher Finanzmittel für die Umsetzung regionaler bürgerschaftlich getragener Entwicklungsstrategien soll das Engagement der örtlichen Bevölkerung in diesen Entwicklungsprozessen aufgefangen und für die ländliche Regionalentwicklung nutzbar gemacht werden. Die Prozessbegleitung obliegt dabei einem qualifizierten Regionalmanagement.

Durch partizipatorische Entscheidungssysteme, wie sie auch die LEADER-Förderung kennzeichnen, wird ein flexibler, bedarfsgerechter Fördermitteleinsatz gewährleistet und dadurch ermöglicht, neben den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen für ländliche Räume auch den aktuellen sozialen Rahmenbedingungen zu begegnen.

Insbesondere bietet dieser Ansatz damit auch die besondere Chance, durch flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und zur Ansiedlung von Zuwanderern in ländlichen Gebieten den bisherigen demographischen Trends entgegenzuwirken und damit die Lebensqualität im ländlichen Raum zu stärken und dauerhaft zu erhalten.

Die Fraktionen gehen davon aus, dass die mittelfristige Finanzplanung und die Erläuterungen entsprechend angepasst werden.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- on/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																								
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 10 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 633 11 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von „Grüne Hauptstadt Euro- pas“</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2016</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2016</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Stadt Essen wurde im Juni 2015 zur Grünen Hauptstadt Europa 2017 gekürt. Wir begrüßen diese Aktivitäten ausdrücklich. Daher werden neben den bereits durch die Ergänzungsvorlage bereit gestellten Mittel weitere 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon jeweils 750.000 € im Einzelplan 9 und im Einzelplan 10.</p>	2016		Ansatz lt. HH 2015	von	1.500.000 Euro		um	750.000 Euro		auf	2.250.000 Euro	- Euro	2016		- Euro	von	0 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	1.000.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2016		Ansatz lt. HH 2015																									
von	1.500.000 Euro																										
um	750.000 Euro																										
auf	2.250.000 Euro	- Euro																									
2016		- Euro																									
von	0 Euro																										
um	1.000.000 Euro																										
auf	1.000.000 Euro																										

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																																
	CDU	<p>Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Titelgruppe 70 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>von</td> <td>81.700.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td>80.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>um</td> <td>15.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf</td> <td>66.700.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist effizienter zu gestalten und die Maßnahmen sind zeitlich zu strecken. Hierdurch wird eine Schwerpunktverlagerung auf den Hochwasserschutz ermöglicht, die aktuell gegenüber einer Renaturierung Priorität hat.</p>		2016												von	81.700.000	Euro			80.000.000	Euro						um	15.000.000	Euro										auf	66.700.000	Euro									<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
	2016																																																		
	von	81.700.000	Euro			80.000.000	Euro																																												
	um	15.000.000	Euro																																																
	auf	66.700.000	Euro																																																

		<p>ren, wenn die Bezirksregierungen die entsprechenden Bescheide zeitnah erstellen.</p> <p>Der Ansatz für den Hochwasserschutz ist daher in der Summe um 15 Mio. Euro zu erhöhen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																								
	CDU	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Titelgruppe 65 Kleingartenwesen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>403.000</td> <td>Euro</td> <td>2015</td> <td>487.200</td> <td>Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>97.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>500.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die durch die Landesregierung vorgenommenen Kürzungen werden rückgängig gemacht. (Ferner sollen bürokratische Hürden soweit runtergesetzt werden, dass es wieder zu einem gesunden Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Beantragung der entsprechenden Mittel kommt). Die Förderung soll bis zum Jahre 2020 auf einen Betrag in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr festgelegt werden um eine entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten)</p>	2016						von	403.000	Euro	2015	487.200	Euro	um	97.000	Euro				auf	500.000	Euro				<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
2016																											
von	403.000	Euro	2015	487.200	Euro																						
um	97.000	Euro																									
auf	500.000	Euro																									

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																																		
	CDU	<p>Kapitel 10 050 Titelgruppe 66</p> <p>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum</p> <p>Titel 887 66 Zuweisungen (an Zweckverbände)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>2015</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2015</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>11.863.200</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td>9.944.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>10.000.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>21.863.200</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Entgegen der Ansicht der Landesregierung, dass der Schutz vor Hochwasser zunächst in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger liege, gehört der Hochwasserschutz aus Sicht der CDU-Fraktion zur staatlichen Daseinsfürsorge. Nordrhein-Westfalen braucht einen effizienten und ausreichenden Hochwasserschutz. Hierbei muss das Hauptaugenmerk auf dem technischen Hochwasserschutz liegen, zum Beispiel durch konsequente Durchführung von Deichsanierung und -neubau. Diese Maßnahmen sollen durch Elemente des vorbeugenden Hochwasserschutzes unterstützt werden.</p> <p>Wichtige Sanierungsmaßnahmen, welche bereits umgesetzt werden sollten, konnten nicht umgesetzt werden. Stattdessen hat der „Fahrplan Deichsanierung“ der Landesregierung zu einer Verzögerung um weitere 10 Jahre bis zum Jahr 2025 geführt. Eine zielführende Umsetzung ist überhaupt nur dann zu realisieren, wenn die Bezirksregierungen die entsprechenden Bescheide zeitnah erstellen.</p>												2015					2015				von	11.863.200	Euro			9.944.000	Euro				um	10.000.000	Euro								auf	21.863.200	Euro								<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
	2015					2015																																															
von	11.863.200	Euro			9.944.000	Euro																																															
um	10.000.000	Euro																																																			
auf	21.863.200	Euro																																																			

	len.		Der Ansatz für den Hochwasserschutz ist daher in der Summe um 15 Mio. Euro zu erhöhen.	
--	------	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	CDU	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Zuweisungen und Zuschüsse</p> <p>Titel 883 30 Landesgartenschau 2020</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">2016</td> <td></td> <td style="text-align: center;">2015</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">154.700</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 4.845.300 Euro um 1.000.000 Euro auf 5.845.300 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesgartenschauen in NRW sind nicht nur eine Leistungsschau unseres Gartenbaus und der Landschaftspflege, sondern erfüllen auch entscheidende Punkte in der Umwelt- und Naturschutzbildung. Seit der Förderung der ersten Landesgartenschau 1984 in NRW hat sich die Höhe der Zuwendungen kaum den gestiegenen Anforderungen angepasst. Für die Landesgartenschauen soll es eine kalkulierbare Planungssicherheit geben, um auch zukünftig nachhaltige „Schaufenster des Gartenbaus“ und Entwicklungsperspektiven der dazugehörigen Gemeinden zu sichern.</p>	2016		2015		154.700	Euro	-	Euro	<p>SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN</p>
2016		2015									
154.700	Euro	-	Euro								